
Siebente Verhandlung.

Nach dem Konsulat u. s. w. den 3ten August ⁶⁷⁾ in der Marienkirche.

Bischof Reginus von Konstantia in Cypern bat, man möchte die Bittschrift, die er in Händen habe, vorlesen lassen. Sie lautete also:

Schon unser ehemaliger Vater und Bischof Troilus mußte von der Antiochischen Geistlichkeit viele Bedrückung dulden. Eben das widerfuhr auch dem Bischof Theodor, bey dem es sogar auf die unanständigste Weise bis zu Schlägen kam. Sie wollten sich in seiner Abwesenheit die Bischöfe der Insel wider die apostolischen Schlüsse und wider die Verordnungen der Nicäischen Synode unterwürfig machen. Nun erregen sie neue Unruhe. Als sie erfuhren, daß er gestorben sey, so reizten sie den General Dionysius an, Befehle an den Stadthalter der Provinz und an die Geistlichkeit der Kirche zu Konstantia ergehen zu lassen. Mit diesen Schreiben wurde auch ein Antiochischer Diakon abgesandt. Dionysius würde das nicht gethan, sich nicht in kirchliche Angelegenheiten gemischt haben, wenn ihn die zu Antiochien versammelt

R 3

gewe-

67) Ober den 31. Jul. wie Herr Walch mit Grund vermuthet, Th. V. 511. Denn nach der Ankunft des kaiserlichen Ministers, Johann, mochte nicht mehr Zeit zu solchen Verhandlungen seyn.

gewesenen Bischöfe und die Geistlichen daselbst nicht fälschlich überredet hätten, die Verfügung, die er wider den Bischof zu Konstantia zu machen übernahm, sey den Kirchengesetzen gemäß. Wir bitten also, die Briefe des Generals und die Befehle, die er gegeben hat, und alles, was bey diesem leidigen Auftritte geschehen ist, vorlesen zu lassen, damit ihr überzeugt werdet, welch unerträgliche Gewalt man uns angethan hat; so daß auch in der ganzen Hauptstadt eine sehr große Unruhe darüber entstanden ist. Ueberdis bitten wir fursällig, unsere Cypriische Synode, die von den Zeiten der Apostel an, so wie auch Kraft der Nicäischen Schlüsse, von allen Eingriffen fremder Gewalt bisher frey geblieben ist, bey dem Besitze dieser Freiheit auch durch eure gerechte Verfügungen zu schützen und zu erhalten.

Rheginus. Zeno. Evagrius.

Schreiben des Dionysius an den Cypriischen Statthalter Theodor.

Der Kaiser hat die Bischöfe zu einer Synode nach Ephesus berufen. Da wir nun gehört haben, daß der Bischof von Konstantia gestorben sey, so haben wir für nöthig gehalten, dir zu wissen zu thun, daß sich Niemand unterstehen solle, ohne Vorwissen und schriftliche Verordnung dieser Synode einen andern zu wählen. Denn es ist billig, auf die Verfügung zu warten, die so viele Bischöfe, welche um solcher Angelegenheiten willen zusammengekommen sind, einstimmig machen werden. Sollten unruhige Köpfe deswegen